

**DAB REGIONAL**

Berlin	3
Brandenburg	17
Mecklenburg- Vorpommern	25
Sachsen	31
Sachsen-Anhalt	46
Thüringen	55

**IMPRESSUM**

**Architektenkammer Berlin.** Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin, Telefon: 030 293307-0, Verantwortlich: Dipl.-Ing. Torsten Förster, Geschäftsführer; Präsidentin Dipl.-Ing. Theresa Keilhacker

**Brandenburgische Architektenkammer,** Kurfürstenstraße 52, 14467 Potsdam, Telefon 0331 27591-0, Verantwortlich: Dipl.-Architektin Beate Wehlke, Geschäftsführerin; Präsident Dipl.-Ing. Andreas Rieger

**Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern.** Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin, Telefon 0385 59079-0, Verantwortlich: Sabrina Brandes-Fittkau, Geschäftsführerin; Präsident Dipl.-Ing. Christoph Meyn

**Architektenkammer Sachsen.** Haus der Architekten, Goetheallee 37, 01309 Dresden, Telefon 0351 31746-0, Verantwortlich: RAin Jana Frommhold (Syndikusrechtsanwältin), Geschäftsführerin; Präsident Dipl.-Ing. Andreas Wohlfarth

**Architektenkammer Sachsen-Anhalt.** Fürstenwall 3, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 53611-0, Verantwortlich: Dipl.-Ing. (FH) André Schlecht-Pesé, Geschäftsführer; Präsident Prof. Dipl.-Ing. Axel Teichert

**Architektenkammer Thüringen.** Bahnhofstraße 39, 99084 Erfurt, Telefon 0361 21050-0, Verantwortlich: Ass.-jur. Sandy Fritzsche, Geschäftsführerin; Präsidentin Dipl.-Ing. Ines M. Jauck

**Verlag, Vertrieb, Anzeigen:** Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum/Mantelteil). Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs, Telefon 0211 54227-684, E-Mail d.schaafs@handelsblattgroup.com.

**Druckerei:** Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der Architektenkammern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zugestellt. Der Bezug des DABRegional ist durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.



# Grüße in das **neue Jahr**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Leserinnen und Leser,

mit dieser DAB REGIONAL-Doppelausgabe liegen die Januarwochen bereits hinter uns und der Februar 2024 ist eingeläutet. In meinem Mitgliederbrief zum Jahresende habe ich bereits das Jahr 2023 Revue passieren lassen und erläutert, dass es am Ende eines durch internationale Krisen geprägten Jahres nicht einfach erscheint, das Augenmerk auf die Baukultur und die Bauwirtschaft in Deutschland und Sachsen-Anhalt zu richten. Und natürlich stehen dennoch Ihre Hoffnungen und Bedenken, Ihre Vorhaben und Pläne für uns als Architektenkammer an erster Stelle.

„Same procedure as every year?“ Keinesfalls. Jedes Jahr ist außergewöhnlich, hat seine besonderen Ereignisse und bringt ganz persönliche Herausforderungen und auch Erfolge mit sich. 2023 konnten wir viele positive Momente verzeichnen, die sowohl unsere Außenwahrnehmung als auch das Verständnis der politischen Entscheidungsträger gegenüber unserem Berufsstand gestärkt haben.

Ich denke unter anderem an die Präsentation der Ergebnisse des Architekturpreises



Foto: Viktoria Kühne

Prof. Axel Teichert, Präsident der Architektenkammer Sachsen-Anhalt

des Landes Sachsen-Anhalt im Februar 2023 im Landtag von Sachsen-Anhalt. In beeindruckender Weise haben die Preisträger selbst dargelegt und verständlich gemacht, welche wichtige Rolle unser Berufsstand mit seinen kreativen Ideen für die Gestaltung des Lebensraumes, für den Umbau und die Erhaltung identitätsstiftender Gebäude in unserem Land spielt und weiterhin spielen wird. Mit der begleitenden Wanderausstellung an verschiedenen Orten konnten wir die

Botschaft von nachhaltiger und hochwertiger Architektur „durch das Land tragen“.

Egal wie, egal wo! Jede Präsenz leistet in der Summe ihren Beitrag zur langwierigen Aufgabe, den gesellschaftlichen Beitrag der Planerinnen und Planer in das Bewusstsein aller zu implementieren – sei es auf den Messen, durch die Themenabende „Stadtentwicklung und Baukultur“ in der Landesvertretung beim Bund in Berlin, durch die Mitwirkung bei der Vergabe des STADTUMBAU AWARD Sachsen-Anhalt, dem Bündnis GO-LEHM, der Landesenergieagentur LENA, dem Kompetenzzentrum Stadtumbau.

Was ist im Rückblick noch zu erwähnen? Ganz sicher war es der Wechsel in der Geschäftsführung unserer Kammer. Nach über 30 Jahren wurde die Geschäftsführerin der ersten Stunde Petra Heise verabschiedet. André Schlecht-Pesé hat als ihr Nachfolger die Leitung der Geschäftsstelle übernommen.

Auch berufspolitisch gab es einiges zu stemmen. Großes Thema war die kontinuierliche Überzeugungsarbeit gegenüber der Landespolitik, die Einführung einer „mittleren Bauvorlageberechtigung“ zu verhindern.



Foto: Nico Nagel

**Februar 2023:** Der Architekturpreis des Landes Sachsen-Anhalt erhielt landespolitische Aufmerksamkeit. Erstmals befasste sich der Landtagsausschuss für Infrastruktur und Digitales mit den Ergebnissen



Foto: Christian Hartwig

**Juni 2023:** Der „Tag der Architektur“ ist eine Chance, der Öffentlichkeit zu zeigen, was in Stadt und Land entstanden ist. Mit dabei war „Die Schwemme“, Halle (Saale), u. a. mit Vorführungen zum „Bauen mit Lehm“

Als Folge einer Klageandrohung der Europäischen Union gegen die Bundesrepublik Deutschland war ohne ausreichende Rücksprache mit den Betroffenen eine Bauvorlageberechtigung bis zur Gebäudeklasse III u. a. für Absolventen eines sechssemestrigen Bauingenieurstudiums in die Musterbauordnung aufgenommen worden. In verschiedenen Gesprächen und zuletzt auch im Landtagsausschuss konnten wir erreichen, dass dieser Passus, der zudem nicht einmal eine Versicherungs- und Fortbildungspflicht umfasst, bisher nicht in unsere Landesbauordnung übernommen wurde. Über die Parteilinien hinweg wurde uns mit Verständnis und Wohlwollen begegnet. Lassen Sie uns hoffen, dass es dabei bleibt.

Ebenfalls auf der Agenda stand die Überarbeitung unserer Beitragsordnung, die erheblich gestrafft wurde und zu Jahresbeginn in Kraft getreten ist. Die Beiträge nach Tätigkeitsarten bleiben unverändert. Im Sinne der Gerechtigkeit werden künftig alle Mitglieder, die freiberuflich tätig sind oder eine andere selbständige oder baugewerbliche Tätigkeit ausüben, unabhängig von ihrem Alter und vom Nebentätigkeitsstatus gleichbehandelt. Sie ist nach der Genehmigung durch das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten mit Schreiben vom 15. Dezember 2023 in dieser Ausgabe auf Seite 48 veröffentlicht.

## Der Blick nach vorn

Für das kommende Jahr haben wir uns berufspolitisch vorgenommen, das Architektengesetz zu modernisieren und in diesem Zuge auch den „Juniorarchitekten“ einzuführen, damit wir die jungen Absolventen früh an uns binden und vor allem im Land halten können.

Auch bedarf es einer Satzung zur Umsetzung der im Landesarchitektengesetz bereits verankerten Fortbildungspflicht. So wird es bereits in den allermeisten Bundesländern praktiziert, um unsere hohe Qualifikation und Kompetenz als Alleinstellungsmerkmal zu unterstreichen. Ich sehe darin zusätzlich die Chance, die Fortbildungsoptionen sowohl in der Themenbreite und -tiefe als auch in der Durchführung spürbar zu erweitern und flexibler zu gestalten.

Eine wichtige Aufgabe bleibt weiterhin, die Digitalisierung im Planen, Bauen und Betreiben voranzubringen. Dazu zählt, die Digitalisierung in der Geschäftsstelle, aber auch die Fähigkeiten unseres Berufsstands im Bereich Building Information Modeling (BIM) auf eine möglichst breite Basis zu stellen, um bei der aktuellen Entwicklung vorn mit dabei sein zu können.

Im Oktober 2024 wird, wenn alles glatt läuft, in Dessau an der Hochschule Anhalt

der auf unsere Initiative hin vorbereitete Masterstudiengang „Nachhaltige Stadtentwicklung“ an den Start gehen. Dann haben wir endlich auch eine Stadtplanerausbildung im eigenen Land.

Obwohl laut Umfragen die wirtschaftlichen Erwartungen an das neue Jahr in den Planungsbüros eher gedämpft sind, gibt es dennoch Zeichen für den oft zitierten Silberstreif am Horizont. Das Zinsniveau scheint seinen Zenit überschritten zu haben, einige öffentliche Bauvorhaben stehen in den Startlöchern und die Inflation wird nach Expertenmeinungen weiter zurückgehen.

Vor diesem Hintergrund wünsche ich Ihnen einen guten Start in ein erfolgreiches neues Jahr 2024.

Blieben Sie gesund, zuversichtlich und kreativ!

Ihr Prof. Axel Teichert  
Präsident der Architektenkammer Sachsen-Anhalt



Foto: Jana Halbritter

**Juli 2023:** Der Kontakt zum Nachwuchs wird gesucht, so auch auf dem Campusfest mit Hochschulinformationstag und Bürobörse an der Hochschule Anhalt in Dessau



Foto: Nico Nägel

**August 2023:** Die langjährige Geschäftsführerin Petra Heise übergab den Staffelstab an den neuen Mann an Bord der Geschäftsstelle André Schlecht-Pesé (r.)

# Neue **Beitragsordnung** in Kraft getreten

Die Vertreterversammlung hat auf ihrer Zusammenkunft am 10. November 2023 eine neue Beitragsordnung beschlossen. Diese wurde am 15. Dezember 2023 durch die Aufsichtsbehörde, das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt, genehmigt. Jedes in Sachsen-Anhalt eingetragene Mitglied hat die neue Beitragsordnung per Mitgliederbrief vom 21. Dezember 2023 postalisch zugesendet bekommen. Sie ist zudem auf der Website der Architektenkammer Sachsen-Anhalt veröffentlicht und nachfolgend in der Lesefassung abgedruckt.

## BEITRAGSORDNUNG DER ARCHITEKTEKAMMER SACHSEN-ANHALT - Lesefassung -

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Sachsen-Anhalt hat mit Beschluss vom 10.11.2023 gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 ArchtG-LSA vom 28. April 1998, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen und zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 33 vom 23. September 2020, die folgende Neufassung der Beitragsordnung erlassen:

### § 1 BEITRAGSPFLICHT

- (1) Die Architektenkammer Sachsen-Anhalt erhebt von ihren Mitgliedern zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Deckung ihrer Ausgaben Beiträge.
- (2) Über die Grundsätze der Befreiung und Ausnahmen von der Beitragspflicht sowie Übergangsregelungen zu ihr, soweit sie nicht in dieser Ordnung geregelt sind, entscheidet der Vorstand.

### § 2 BEGINN DER BEITRAGSPFLICHT

Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn des Monats, in dem das Mitglied in die Architekten- und Stadtplanerliste eingetragen wird. Maßgebend ist das Datum des Beschlusses des Eintragungsausschusses. Für jeden Monat der Mitgliedschaft ist 1/12 des Jahresbeitrages zu entrichten.

### § 3 ENDE DER BEITRAGSPFLICHT

- (1) Die Beitragspflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem die Eintragung gelöscht wird.
- (2) Bei Tod eines Mitgliedes erlischt sie mit Ablauf des Monats, in dem der Todesfall eingetreten ist.

### § 4 BEITRAGSFESTSETZUNG

Die Beiträge werden von der Vertreterversammlung für ein Geschäftsjahr festgesetzt und bekannt gemacht.

### § 5 HÖHE DES BEITRAGS

- (1) Der Grundbeitrag beträgt EUR 510,00.
- (2) Bei Mitgliedern, die freiberuflich tätig sind oder eine andere selbständige oder baugewerbliche Tätigkeit ausüben, erhöht sich der Grundbeitrag um EUR 165,00.
- (3) Gesellschafter von Kapitalgesellschaften, Partner von Partnerschaftsgesellschaften und Genossenschaftsmitglieder gelten, soweit sie Mitglieder der Architektenkammer Sachsen-Anhalt sind, als freischaffend tätig.
- (4) Bei Mitgliedern, die im Wege der Nebentätigkeiten freischaffende oder andere selbständige Leistungen erbringen, erhöht sich der Grundbeitrag entsprechend der Mitglieder unter Abs. 2.
- (5) Bei erstmaliger Aufnahme der freiberuflichen Tätigkeit reduziert sich der Beitrag auf Antrag für ein Jahr auf die Hälfte.
- (6) Bei Mitgliedern, die nachweislich keine Erwerbstätigkeit ausüben, reduziert sich der Grundbeitrag auf Antrag auf die Hälfte.
- (7) Der Beitrag für Mitglieder, die zu Beginn des Beitragsjahres das 67. Lebensjahr vollendet haben und keine freiberufliche oder selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, reduziert sich auf 20 % des Grundbeitrages.

### § 6 BEITRAGSFÄLLIGKEIT UND VERJÄHRUNG

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn eines jeden Jahres bis zum 31. März als Jahresbeitrag im Voraus fällig.

- (2) Jedes beitragspflichtige Mitglied erhält einen Beitragsbescheid.
- (3) Alternativ besteht die Möglichkeit, den Beitrag durch vier gleichbleibende Quartalsraten auszugleichen. Diese Möglichkeit ist von der vorherigen Erteilung einer Einzugsgenehmigung zu Gunsten der Architektenkammer abhängig.
- (4) Für die Verjährung der Beiträge gelten die Vorschriften der Abgabenordnung über die Verjährung der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen entsprechend.

### § 7 BEITRAGSMAHNUNG UND -BEITREIBUNG

- (1) Beiträge, die nach Ablauf von vier Wochen nach Fälligkeit nicht beglichen sind, werden angemahnt (Zahlungserinnerung).
- (2) Beiträge, die nach Ablauf von acht Wochen nach Fälligkeit nicht beglichen sind, werden gebührenpflichtig angemahnt. Bei weiterhin ausstehender Zahlung wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 5 % der ausstehenden Beiträge erhoben.
- (3) Bei erfolglosen Mahnverfahren werden rückständige Beiträge, Mahngebühr und Säumniszuschlag nach den Vorschriften des sachsen-anhaltischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der jeweiligen Fassung beigetrieben.

### § 8 BEITRAGSSTUNDUNG, -ERLASS, -NIEDERSCHLAGUNG

- (1) Beiträge, deren Zahlung für den Beitragspflichtigen mit erheblichen Härten verbunden ist, können auf Antrag gestundet werden. Im Falle einer unbilligen Härte können Beiträge ganz oder teilweise erlassen werden.
- (2) Der Antrag auf Stundung, Beitragserlass oder teilweisem Beitragserlass sind grundsätzlich innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erhalt des Beitragsbescheides einzureichen.
- (3) Über die Grundsätze der Stundung und des Erlasses nach Abs. 1 entscheidet der Vorstand. Er gibt sich dafür Leitlinien.
- (4) Beiträge können durch den Vorstand niedergeschlagen werden, wenn ihre Beitreibung keinen Erfolg verspricht oder wenn Aufwand oder Kosten der Beitreibung in einem Missverhältnis zur Beitragshöhe stehen.

### § 9 INKRAFTTRETEN

Die Beitragsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Beschluss der Vertreterversammlung vom: 10.11.2023  
Genehmigung der Aufsichtsbehörde am: 15.12.2023  
Ausgefertigt am: 21.12.2023  
Veröffentlicht am: 21.12.2023 per Mitglieder-Rundbrief,  
auf der Webseite [www.ak-isa.de](http://www.ak-isa.de),  
01.02.2024 im DAB 01-02-2024

Prof. Axel Teichert  
Präsident

# Gemeinsamer Start ins neue Jahr

## Stimmungsvoller Empfang in der Johanniskirche

*Das Ambiente in der Magdeburger Johanniskirche war stimmungsvoll, die musikalische Umrahmung stilvoll, die Laune bestens, der Tenor positiv: Nach zum Teil coronabedingter vierjähriger Pause konnte die Architektenkammer Sachsen-Anhalt mit den bewährten Partnern – dem Verband der Wohnungswirtschaft Sachsen-Anhalt, dem Verband der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt und dem Verband kommunaler Unternehmen, Landesverband Sachsen-Anhalt – wieder zu einem gemeinsamen Neujahrsempfang am 8. Januar 2024 laden. Rund 250 Gäste, darunter Vertreter aus Politik und Wirtschaft, Verwaltung und Lehre waren der gemeinschaftlichen Einstimmung auf das Jahr gefolgt. Ein ausführlicher Beitrag ist in der März-Ausgabe des DAB REGIONAL vorgesehen.*

### Impressionen vom Neujahrsempfang 2024



**Immer wieder eine Augenweide:** Das Lichtspiel in der illuminierten Magdeburger Johanniskirche – schönster Rahmen für den Neujahrsempfang am 8. Januar 2024 | **Neujahrsempfänge sind eine gute Gelegenheit zum Austausch mit Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung:** Kammerpräsident Prof. Axel Teichert (2.v.l.) und Vizepräsidentin Siverin Arndt-Krüger im Gespräch mit Jens Zillmann (l.), Verbandsdirektor Verband der Wohnungswirtschaft Sachsen-Anhalt e. V., Dr. Matthias Kuplich (M.), Verbandsdirektor Verband der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt e. V., sowie Minister Prof. Dr. Armin Willingmann, Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (r.)



**Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen sowie Stadtplaner vertraten die „Kammer“ auf dem Neujahrsempfang:** (v.l.) Katharina Gebhardt aus Biederitz, Sebastian Ruschak sowie Antje Callehn aus Magdeburg, Martina Benzko aus Naumburg (Saale) sowie Matthias Dreßler aus Halle (Saale) | **In guter Gesellschaft und Tischnachbarn für einen Abend:** (v.l.) Andreas Dieckmann, Präsident der Handwerkskammer Sachsen-Anhalt, Jacqueline Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün der Stadt Dessau-Roßlau, Kammerpräsident Prof. Axel Teichert, Wissenschaftsminister Prof. Dr. Armin Willingmann, Dr. Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Wirtschaftsminister Sven Schulze, Finanzminister Michael Richter sowie Lutz Haake, Verbandsratsvorsitzender des Verbandes der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt e. V.

# Stargast eines Abends: **Weißenfels**

## Sachsen-Anhalts Stadtentwicklung und Baukultur in Berlin

**D**er einstigen Residenzstadt Weißenfels wurde am 28. November 2023 in Berlin der rote Teppich ausgerollt. Das Motto des Themenabends: „Glanz und Gloria – Weißenfels im Wandel“. „Ein wunderbarer Titel“, begrüßte Sven Haller, Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, die rund 100 Gäste in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund in Berlin und umriss zugleich das Ziel der Veranstalter: die reichen baukulturellen Schätze des Landes einem überregionalen Publikum näherzubringen und darüber miteinander ins Gespräch zu kommen. Und dabei ebenso „Architektur zu entdecken“, warb Prof. Axel Teichert, Präsident der Architektenkammer Sachsen-Anhalt, für ein langjähriges Projekt der Landesinitiative Architektur und Baukultur: „Folgen Sie diesem Aufruf, es lohnt sich!“

Einen ersten Vorgeschmack gab Moderatorin und Journalistin Cornelia Heller mit ihrem literarischen Streifzug durch die jüngsten städtebaulichen Stadtbildveränderungen. „Es sind die guten Geschichten zwischen Wende, Wandel, Werden, die heute im Mittelpunkt des Abends stehen“, begrüßte sie die Gäste sowie die Weißenfels-Protagonisten, die ihre Stadt mit Herzblut und Lokalcharakter vertreten.

So berichtete Stephan Kujas von der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Weißenfels über die Sanierung des Südflügels des Schlosses Neu-Augustusburg als einem „Glanzpunkt“ der seit Jahren vorangetriebenen Schlossrettung. Mit der Entwicklung vom Regierungssitz des Herzogtums Sachsen-Weißenfels über eine ehemalige preußische Kaserne bis hin zum Museum liegt eine wechselvolle Geschichte hinter der „größten frühbarocken Schlossanlage Mitteldeutschlands“. Unterstützt durch Mittel aus der Bundesförderung „Nationale Projekte des



**Die Protagonisten des Abends:** (v.l.) André Schlecht-Pesé, Geschäftsführer der Architektenkammer Sachsen-Anhalt, Moderatorin Cornelia Heller, Prof. Axel Teichert, Präsident der Architektenkammer Sachsen-Anhalt, Martin Papke, Oberbürgermeister der Stadt Weißenfels, die Architektin Pia Mohring, Sven Haller, Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Clemens Bumann, Leiter des Fachbereichs Technische Dienste und Stadtentwicklung der Stadt Weißenfels, sowie Stephan Kujas von der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Weißenfels

Städtebaus“ wird der Schlossflügel der Neu-Augustusburg energetisch saniert und ausgebaut und zur Nutzung durch eine Landesbehörde mit 160 Beschäftigten überführt werden können.

Mit dem ehemaligen Filmpalast „Gloria“ präsentierte die angehende Architektin Pia Mohring ein weiteres Schlüsselprojekt der städtebaulichen Entwicklung in Weißenfels. Die Berlinerin hatte sich während ihres Studiums mit dem historischen Lichtspielhaus beschäftigt, das 1928 nach Plänen des Architekten Carl Fugmann in gerade einmal sechs Monaten erbaut wurde. Begeistert beschrieb sie die gut erhaltene Bausubstanz und die vielen „interessanten bauzeitlichen Details“. Ihre Vision für das „bedeutsame Baudenkmal“ hat sie in ihrer Masterarbeit umrissen: Als Gemeinschaftszentrum biete

das „Gloria“ Potenzial für ein Vorzeigeprojekt der Stadtteilentwicklung. Durch die Nutzung als Indoor-Spielplatz mit Kletterwand und Gastronomieangebot könne es weit über die Stadtgrenzen ausstrahlen.

Ideen und Anregungen, die auch Clemens Bumann, Leiter des Fachbereichs Technische Dienste und Stadtentwicklung in Weißenfels, allesamt begrüßte. Er referierte über die städtebaulich bedeutsame Lage und die Projektentwicklung des Kinogebäudes. „Ziel ist es, durch die Sanierung und neue Nutzung ein hochkarätiges Denkmal zu erhalten, den Leerstand zu beseitigen und einen generationsübergreifenden Begegnungsort zu schaffen, welcher einen Impuls zur Belebung des Stadtteils gibt“, so Clemens Bumann. Daran werden und sollen auch künftig die Bürger der Stadt beteiligt werden.

Auf das Podium zum Gespräch mit Cornelia Heller waren zum Abschluss Weißenfels' Oberbürgermeister Martin Papke und Staatssekretär Sven Haller geladen. Aktuelle Stadtumbauprojekte und die nachhaltige Impulssetzung durch Landes- und Bundesförderungen kamen zur Sprache. Oberbürgermeister Papke vertrat in einem leidenschaftlichen Plädoyer seine Stadt und warb für ambitionierte Zukunftsprojekte wie das der Stadtbibliothek. Das Ziel: Erhalt historischer Bausubstanz und gleichsam Schaffung

eines gesellschaftlichen, kulturellen, bürgernahen Treffpunkts im Herzen der Stadt. Ein Kurzfilm, den die Stadt eigens für den Abend über die drei gegenwärtigen Vorhaben Schloss, Kino und Bibliothek hatte drehen lassen, setzte einen furiosen Schlusspunkt, der den Wunsch vieler verstärkt haben mag, Weißenfels als Eingangstor zur mitteldeutschen Burgen- und Weinbauregion Saale-Unstrut selbst zu entdecken. Er ist auf dem YouTube-Kanal der Stadt Weißenfels veröffentlicht. □jha

## Initiative Architektur und Baukultur in Sachsen-Anhalt

„Glanz und Gloria – Weißenfels im Wandel“ fand im Rahmen der Themenreihe „Stadtentwicklung und Baukultur“ statt, welche das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt zusammen mit der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund in Berlin und der Architektenkammer Sachsen-Anhalt organisiert. Es ist eine gewachsene Reihe mit immer wieder impulsgebenden und bereichernden Veranstaltungen, die den Fokus auf Sachsen-Anhalt richtet.



Fotos: Till Budde

**Im Gespräch:** Staatssekretär Sven Haller (l.) und Oberbürgermeister Martin Papke mit der Moderatorin Cornelia Heller über „Wende, Wandel, Werden“ in Weißenfels, darunter das städtische Schlüsselprojekt des geplanten Umzugs der Stadtbibliothek in ein zu entwickelndes Altstadtquartier zur Innenstadtbelegung

## Mitteilungen zum Versorgungswerk

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Sachsen, dem die Architektenkammer Sachsen-Anhalt angeschlossen ist, hat in ihrer Sitzung am 20. September 2023 Satzungsänderungen beschlossen. Diese mittlerweile durch die Rechtsaufsicht genehmigten Änderungen sowie die erweiterten Handlungsoptionen für Teilnehmer des Versorgungswerkes finden sich im Regionalteil Sachsen auf Seite

44 und treten mit der Veröffentlichung in dieser Ausgabe in Kraft.

Bei Fragen zum Beitrag oder zur Rente ist die Verwaltung unter Telefon 0351 3182460 oder per E-Mail an [versorgungswerk@vwaks.de](mailto:versorgungswerk@vwaks.de) erreichbar.

Auf der neu gestalteten Internetseite des Versorgungswerkes finden sich unter ande-

rem die Satzung mit allen Änderungen sowie Antworten auf viele Fragen rund um die Teilnahme. □

 [www.vwaks.de](http://www.vwaks.de)

## STADTUMBAU AWARD Sachsen-Anhalt 2023 geht an Oschersleben (Bode)

# „MITTEN IN OSCHERSLEBEN“

... heißt der Beitrag, den die Bodestadt eingereicht und damit den STADTUMBAU AWARD Sachsen-Anhalt des Jahres 2023 gewonnen hat. Im Mittelpunkt des zum sechsten Mal ausgelobten Landeswettbewerbs stand das „Das zukunftsfähige Quartier“. Am 16. November 2023 war der AWARD in festlichem Rahmen in Kalbe (Milde) verliehen worden.

**F**reude löste die Spannung, als der Sieger durch die gemeinsamen Auslober, die Ministerin für Infrastruktur und Digitales Dr. Lydia Hüskens sowie den Geschäftsführer des Kompetenzzentrums Stadtumbau Dr. Mario Kremling, verkündet wurde: „Oschersleben (Bode)!“ Und die Auszeichnung ist hochverdient. Denn: Der Stadt war es über die Jahre und mit Mut und Ausdauer in enger Kooperation mit der BEWOS Wobau GmbH gelungen, die stadtmittige Bahnbrachfläche zwischen Einkaufsareal und Wohngebiet nachhaltig zu entwickeln. Mit großem Gewinn für die ganze Stadt: Das lange leerstehende historische Bahnhofsgebäude konnte saniert und umgenutzt sowie eine Schwimmhalle und ein Jugendzentrum samt multifunktionalem Außenbereich neu gebaut werden.

Fünf der 14 eingereichten Projekte waren für den STADTUMBAU AWARD Sachsen-Anhalt 2023 nominiert. Aus deren Mitte hatte eine interdisziplinäre Jury den Preisträger ermittelt.

Der STADTUMBAU AWARD wird seit 2018 jährlich ausgelobt und hat sich neben dem Architekturpreis des Landes Sachsen-



Foto: Viktoria Köhne

**Glückliche Sieger:** Den Pokal sowie die Hausplakette nahmen in Kalbe (Milde) Andrea Diegelmann vom DRK Börde Familienzentrum und Wasserwacht, BEWOS-Geschäftsführer Prof. Dr. Thomas Harborth (l.) sowie Oscherslebens Stellvertretender Bürgermeister Mathias Steffen (r.) entgegen

Anhalt zu einer festen Größe entwickelt, mit dem das Land vorzeigens- und nachahmenswerte Projekte in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung rückt. Er wird jeweils in der Stadt des Vorjahressiegers verliehen. 2022 hatte sich der Künstlerstadt Kalbe e.V. den Preis für den Beitrag „Fülle in die Hülle!“ im Rahmen des Wettbewerbs „Städte gestalten – Innenstädte beleben“ sichern können. ch

### Die fünf Nominierten

- Benndorf: Wohnen im Wandel – Sanierung als Chance
- Halle (Saale): Klimaquartier Lutherviertel
- Halle (Saale): Parkviertel
- Lutherstadt Wittenberg: Wittenberg-West – Nachhaltigkeit durch komplexe Siedlungserneuerung
- Oschersleben (Bode): MITTEN IN OSCHERSLEBEN – Gestaltung und Umnutzung einer ehemaligen Bahnfläche



Foto: BEWOS Wobau GmbH

**Das Bahnhofsgebäude in Oschersleben:** im Ursprung 1843 erbaut und lange Jahre leerstehend, ist heute Herzstück des revitalisierten Bahnhofsbereichs und sinnvoll umgenutzt, u. a. zur BEWOS-Geschäftsstelle

Mehr sowie die fünf Filme der Nominierten: [www.stadtumbau-award.de](https://www.stadtumbau-award.de)

# Engagiert: Vom Hörsaal in die Praxis

## Hochschule Anhalt organisiert Projekte in Entwicklungsländern

**T**heorie im Hörsaal vermittelt zu bekommen und fast zeitgleich „in der Realität“ anwenden zu können, ist die beste Kombination, um effektiv und praxisnah zu studieren. An der Hochschule Anhalt ist dies möglich. Dank des sogenannten Unity-Projektes entwickeln Studierende aus dem Fachbereich Architektur, Facility Management und Geoinformation in Kooperation mit Kommilitonen anderer Studiengänge innovative Bauprojekte in strukturschwachen Regionen unserer Welt. Dabei blicken sie über den Tellerrand ihrer akademischen Ausbildung hinaus, lernen andere Kulturen oder handwerkliche Fähigkeiten kennen und erfahren das belebende Gefühl, etwas Bleibendes zu erschaffen. Sie übernehmen Verantwortung, treffen Entscheidungen und sind in die Finanzierung der Projekte involviert. Kurzum: eine perfekte Übung fürs spätere Berufsleben. Und das alles unter dem schützenden Mantel ihrer Mentorinnen und Mentoren, engagierten Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter der Leitung von Prof. Dr. Claus Dießenbacher, Professor der Hochschule Anhalt. Weltweit sind dadurch Gebäude für soziale Nutzungen entstanden.

Das erste Bauprojekt führte die Studierenden 2006 in ein Township 60 Kilometer südlich von Johannesburg. Hier betreibt der gemeinnützige Verein „s2arch – social and sustainable architecture“ die „Montic Primary School“ mit rund 560 Schülerinnen und Schülern im Alter zwischen 3 und 17 Jahren. Bei der Vorortrecherche wurde schnell klar, dass eine Schulbibliothek fehlt. Kontakte zu Partnern vor Ort wurden geknüpft, die örtliche Bauwirtschaft mit einbezogen. Knapp ein Jahr später konnten die ersten jungen Leserinnen und Leser einziehen.

Inzwischen wurden in weiteren Projekten ein Schul- und Werkstattgebäude in Südafri-



Foto: Hochschule Anhalt

Die Studierenden Jenny Meyer, Jan Warsawa und Canan Yildiz (v.l.) 2015 auf dem Schulgelände der Shree Jagadamba Higher Secondary School in Thakurdwara (Bardiya, Nepal). Die Projektteilnehmer mauern die erste Schicht auf die Streifenfundamente des Gemeindezentrums. Für die Studierenden, die mit maßgenauen Steinen im Normalformat nach DIN geübt hatten, waren die wechselnden Maße der nepalesischen Mauersteine eine Herausforderung, die sie gemeistert haben

ka, eine Gesundheits- und Geburtsambulanz sowie eine Pflanzenfilter- und Solaranlage in Guatemala, ein Gemeindezentrum in Nepal sowie eine Krankenstation in Haiti aufgebaut.

Das nächste große Projekt steckt bereits in den Startlöchern. Im Frühjahr 2025 soll es für knapp 25 Studierende erneut nach Nepal gehen. In einem der ärmsten Länder der Welt fehlt es an einem ausgebauten Bildungssystem. Unterricht findet oft nur sporadisch statt, Schulen sind mangelhaft ausgestattet – Unterstützung wird gerne angenommen. Im Westen Nepals in Shahipur befindet sich die „Sharada Basic School“, eine der wenigen grundständigen Bildungsmöglichkeiten der eher ländlich geprägten Region. Im Fokus liegen hier die Kinder benachteiligter Familien, die nicht an Privatschulen lernen können. Mit dem Bau eines multifunktionalen Unterrichtsgebäudes soll naturwissenschaftlicher Unterricht (Chemie, Biologie und Physik) möglich werden. Geplant ist zudem, im Sinne eines interkulturel-

len Wissensaustausches, auch mit nepalesischen Studierenden der Hochschulen Tapathali und Baktapur an der Entwurfs- sowie Ausführungsplanung und bei der Umsetzung vor Ort zusammenzuarbeiten.

Leidenschaft, Engagement und viele Stunden ehrenamtlicher Arbeit reichen leider nicht aus, um die Entwicklungsprojekte umzusetzen. Förderer und Befürworter, die sich durch finanzielle Unterstützung in den Dienst der guten Sache stellen, sind eine große Stütze des Projektes, sozusagen ihr Fundament. □jha

Kontakt:

Für Fragen stehen die Projektverantwortlichen gerne zur Verfügung:

Telefon 0340 51971521

claus.diessenbacher@hs-anhalt.de

michael.bieler@hs-anhalt.de

www.hs-anhalt.de/sharada

# Fortbildungen im 1. Halbjahr

## Programm veröffentlicht

Das Seminarprogramm für das neue Halbjahr ist nun veröffentlicht. Mitglieder, registrierte Absolventen und weitere Interessenten können sich im Netz unter [www.ak-lsa.de](http://www.ak-lsa.de) über das Angebot informieren.

Das erste Fortbildungshalbjahr bietet Online-, Hybrid- und Präsenzveranstaltungen unter anderem zu den Themen Brandschutz im denkmalgeschützten Bestand, öffentliche Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen, neue Ersatzbaustoffverordnung, Massivlehmbau und XPlanung.

Anmeldung:  
[eintragungswesen@ak-lsa.de](mailto:eintragungswesen@ak-lsa.de)

Kommende Fortbildungsveranstaltungen:  
**Brandschutz im denkmalgeschützten Bestand**

Termin: Dienstag, 5. März 2024,  
9:30 bis 17:00 Uhr

Ort: Leipzig

**Öffentliche Auftragsvergabe – Aktuelles im Vergaberecht**

Gemeinsame Veranstaltung mit dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Termin: Mittwoch, 17. April 2024,  
9:30 bis 16:30 Uhr

Ort: Magdeburg

Mehr:  
[www.ak-lsa.de](http://www.ak-lsa.de)>>Veranstaltungen  
[www.architekten-fortbildung.de](http://www.architekten-fortbildung.de)

## ARCHITEKTEN- FORTBILDUNG.DE

Unter [www.architekten-fortbildung.de](http://www.architekten-fortbildung.de) sind die Seminarangebote der Architektenkammern aus ganz Deutschland gelistet und für Mitglieder aus Sachsen-Anhalt zum jeweiligen Mitgliedspreis zugänglich. Absolventen können hier ebenfalls zusätzlich nach Veranstaltungen suchen, die für sie interessant und für die Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste notwendig sind.

# Tag der Architektur 2024 Jetzt anmelden!

**D**as bundesweite Motto für den „Tag der Architektur 2024“ lautet „Einfach (um)bauen“. Seit 1996 bietet das letzte Wochenende im Juni die Gelegenheit, aktuelle Objekte und Bauvorhaben in Sachsen-Anhalt vorzustellen und über Städtebau und Architektur ins Gespräch zu kommen. Dabei sein lohnt sich: Der „Tag der Architektur“ ist eine gute Möglichkeit, Architektur und Baukultur in der öffentlichen Wahrnehmung zu verankern. Er bietet allen Teilnehmenden die Gelegenheit, „ihr“ Projekt auf die große Bühne zu heben und Besuchern und Medien zu zeigen, wie in Sachsen-Anhalt gebaut wird, sei es im Rahmen von Führungen, Präsentationen oder Gesprächen vor Ort. Auch über

den „Tag der Architektur 2024“ hinaus bleiben alle teilnehmenden Objekte als Sammlung auf [www.ak-lsa.de](http://www.ak-lsa.de) präsent und können 365 Tage im Jahr digital besucht werden.

Eingereicht werden können pro Büro maximal drei Bauten und Freianlagen aller Fachrichtungen, sowohl Neu- als auch Bestandsbau, die nicht älter als fünf Jahre sind, in Sachsen-Anhalt realisiert und noch nicht am „Tag der Architektur“ gezeigt wurden.

Eine Anmeldung ist bis zum **15. März 2024** möglich. Alle Informationen zum „Tag der Architektur“, das Anmeldeformular sowie die Objektsammlungen vergangener Jahre im Zeitraum von 2011 bis 2023 sind



TAG DER  
ARCHITEKTUR

auf der Website der Architektenkammer Sachsen-Anhalt zu finden.

**Tag der Architektur 2024**  
„Einfach (um)bauen“

Termin: Samstag, 29. Juni 2024, und  
Sonntag, 30. Juni 2024

Ort: bundesweit

[www.ak-lsa.de/tag-der-architektur](http://www.ak-lsa.de/tag-der-architektur)